

429 223.80 Ereignisbewältigung; Militär; Waffenplatz

2017-404

Präsidentiales

Postulat BDP/glp; "zukünftige militärische Nutzung des Waffenplatzes Lyss" (Nr. 07/2017); Stellungnahme

Ausgangslage / Vorgeschichte

An der GGR-Sitzung vom 15.05.2017 reichte die Fraktion BDP/glp das Postulat „zukünftige militärische Nutzung des Waffenplatzes Lyss“ mit folgendem Inhalt ein:

Der Waffenplatz Lyss ist extrem stark im Gespräch. Die Nutzung im Asylwesen stösst auf Unverständnis bei der Bevölkerung und Politik. Durch einen vorliegenden Vertrag muss das Areal durch den Bund militärisch genutzt werden, ansonsten soll das Grundstück durch die Kasernenkorporation oder die Gemeinde Lyss zurückgekauft werden können.

Da der Waffenplatz Lyss in Zukunft nicht mehr für die Ausbildung der Armee genutzt werden soll, laut Vertrag aber nur eine militärische Nutzung erlaubt ist, schlagen wir folgendes Vorgehen zur „Wahrung der Gesichter“ vor:

Von Seiten Gemeinderat muss dem Bund / Armee folgende vertragstaugliche Nutzung vorgeschlagen werden:

Neuer Standort Rekrutierungszentrum für die Regionen Bern, Freiburg, Wallis in Lyss

Das bisherige Aushebungszentrum des Kantons Bern in Sumiswald hat einige gravierende Nachteile:

- Die Gebäude in Sumiswald sind nicht in Bundeseigentum und kosten Miete
- Die Anlagen in Sumiswald sind durch den ÖV schlecht erreichbar
- Die Anlagen liegen weit auseinander
- Sumiswald liegt nicht ideal gelegen.

Die Vorteile von Lyss.

- Die Gebäude sind im Besitz des Bundes
- Die Infrastruktur ist vorhanden (in Lyss wurde vor Jahren schon ausgehoben)
- Lage und ÖV in Lyss sind ideal

Wenn es nach der „Kasernenzeit“ in Lyss keine Möglichkeit des Rückkaufes des Grundstückes geben sollte, so ist die Umnutzung zum Rekrutierungszentrum der Beste Nutzen für alle.

Rechtliche Grundlagen

Mittels Postulat kann verlangt werden, dass der GR etwas aus dem Zuständigkeitsbereich des GR, GGR oder der Stimmberechtigten prüft.

Im vorliegenden Fall handelt es sich um eine Aktivität, welche im allgemeinen Führungsauftrag des GR liegt. Das vorliegende Thema kann somit als Postulat behandelt werden.

Beurteilung durch den GR

Der GR ist der Ansicht, dass es grundsätzlich nicht Aufgabe der Gemeinde ist, dem Bund oder Kanton vorzugeben, was sinnvollere oder bessere Entscheidungen sind. Dem GR ist es vor allem wichtig gegenüber Bund und Kanton aufzuzeigen, wo die Chancen und Probleme bei einem Standortentscheid liegen und ob die vorgegebenen Kriterien – aus unterschiedlichen Bereichen – entsprechend berücksichtigt wurden.

Auch im vorliegenden Fall masst sich die Gemeinde Lyss nicht an, beurteilen zu können, was aus Optik des Bundes oder des Kantons der richtige Entscheid ist, sei es eigentumsrechtlicher, erschliessungstechnischer oder kostenmässiger Natur.

Es ist unbestritten, dass in Lyss früher auch Aushebungen durchgeführt wurden. In der damaligen Zeit aber waren die Aushebungen komplett dezentral organisiert und Lyss war ein Aushebungsort unter vielen anderen.

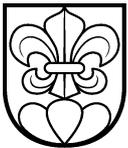
Lyss hat tatsächlich sehr gute Anbindungen an das ÖV-Netz, aber ob diese besser sind als Sumiswald ist doch sehr stark vom Startort abhängig. Unbestritten dürfte sein, dass für unsere Region ein Aushebungszentrum in der Region ein klarer Vorteil wäre.



Die Klauseln im Vertrag sind relativ klar formuliert: Die Eigentumsübertragung erfolgt ausschliesslich zum Zwecke eines Waffenplatzes für Reparaturtruppen (Gerätemechaniker, usw.), jedoch nicht für lärmintensive andere Truppen. Falls Waffenplatz und Zeughausbetrieb durch die Schweiz. Eidgenossenschaft nicht in obigem Sinne verwendet werden, steht der Kasernenkorporation Lyss ein Rückkaufsrecht zu und falls sie es nicht ausübt, besteht das Recht zu Gunsten der Einwohnergemeinde Lyss.

Aktuell wird der Waffenplatz von den Instandhaltungstruppen genutzt, was voll und ganz der vertraglich vereinbarten Nutzung entspricht. Mit der Realisierung eines Aushebungszentrums würde der Waffenplatz jedoch nicht mehr im ursprünglichen Sinn genutzt und das Kaufrecht der Kasernenkorporation bzw. der Gemeinde würde aufleben und könnte ausgeübt werden. Natürlich wäre vorstellbar, dass die Kasernenkorporation und die Gemeinde Lyss auf Zusehen hin die Nutzung Aushebung tolerieren und auf die Ausübung des Kaufrechts während dieser Zeit verzichten würde (da immer noch militärische Nutzung im Vordergrund).

Der Regierungsrat des Kantons Bern hat in seiner in den Medien publizierten Antwort zum Sachplan Asyl vor allem aber auf den Punkt hingewiesen, dass sich die Gemeinde Lyss gemäss kantonalem Richtplan auf einer der für den Kanton wichtigen Entwicklungsachsen befindet und das Areal des Waffenplatzes als möglicher Standort für innere Verdichtung ab dem Sachplan Asyl zu entfernen sei. Die Gemeinde Lyss hat in ihrer Stellungnahme zum Sachplan Asyl ebenfalls auf diesen Punkt hingewiesen und gleichzeitig auch argumentiert, dass mit der Nutzung als Bundesasylzentrum die von der Gemeinde und dem Kanton geplante Entwicklung auf unbestimmte Zeit hinausgeschoben werde. Mit der Realisierung eines Aushebungszentrums würde genau dasselbe passieren und die Entwicklung des Areals würde auf unbestimmte Zeit hinausgeschoben.



Fazit

Gestützt auf die obigen Ausführungen ist der GR der Ansicht, auf eine Intervention bei Bund und Kanton zu verzichten. Im Gegenteil der GR befürchtet, dass derartige Absichten eher kontraproduktiv sein könnten, da damit bisherige Haltungen und Argumentation der Gemeinde in Frage gestellt würden.

Der GR empfiehlt daher das Postulat abzulehnen.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Marti Markus, BDP, Erstunterzeichner Postulat: Die Fraktion BDP/glp bedankt sich bei der Verwaltung für die ausführliche Auslegung und die Beantwortung. Die aktuelle Lage mit dem Waffenplatz Lyss und dem Asylzentrum Kappelen lässt nach wie vor alle Spekulationen offen. Die Fraktion BDP/glp versteht, dass der GR dem Bund nicht vorschreiben kann, wie die künftige Nutzung des Waffenplatzes aussehen soll und auch nicht, dass sich der Waffenplatz Lyss in einer wichtigen Entwicklungsachse für innere Verdichtung befindet. Die Fraktion BDP/glp ist daher von der Antwort nicht begeistert. Die Fraktion BDP/glp wird jedoch versuchen, unterstützend, wie auch andere Institutionen, die Idee in die Führung der Armee zu bringen. Die Fraktion BDP/glp will nicht, dass weiter Öl ins Feuer gegossen wird oder dass die Aussagen von Lyss in Frage gestellt werden. Daher zieht die Fraktion BDP/glp das Postulat zurück.

Beschluss stillschweigend

Der GGR nimmt Kenntnis vom Rückzug des Postulats der BDP/glp „zukünftige militärische Nutzung des Waffenplatzes Lyss“ (Nr. 07/2017).

Beilagen

Keine